



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
4. Januar 1972 Nr. 9

I.

Im Teilprogramm 1972 des Strassenbauprogrammes 1971 sind in der Gemeinde Derendingen, an der Kantonsstrasse nach Kriegstetten, der Ausbau des Pestalozziplatzes mit Einmündung der Steinmattstrasse, sowie die Erstellung von Trottoirs und eines Bushaltestellenpaares vorgesehen. Um die notwendigen Projektunterlagen zu erarbeiten und den für den Ausbau erforderlichen Landbedarf sicherzustellen, hat das Bau-Departement auf Grund von § 11^{bis} des kantonalen Baugesetzes einen entsprechenden Strassen- und Baulinienplan ausarbeiten lassen. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 18. Oktober - 18. November 1971 beim Kantonalen Tiefbauamt in Solothurn und auf der Gemeindekanzlei in Derendingen.

Innert der gesetzlichen Frist gingen drei Einsprachen ein. Einsprecher sind:

1. Aeschlimann-Marbot Max, Drogerie, Bodmattstrasse 6, in Derendingen
2. Emch-Lehmann Otto, Freiheit, Deitingenstrasse 3, in Derendingen
3. Glutz Werner, Restaurant Landhaus, Hauptstrasse 48, in Derendingen

Beamte des Bau-Departementes führten im Beisein von Gemeindevertretern am 10. Dezember 1971 in Derendingen die Einspracheverhandlungen durch.

II.

Die Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet der Gemeinde Derendingen. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1: Aeschlimann-Marbot Max, Eigentümer von Grundbuch
Derendingen Nr. 1180

Die Einsprache richtet sich im wesentlichen gegen die an der Ostseite der Liegenschaft geplante Bushaltestelle. Durch die zu erwartenden Immissionen wie Lärm, Abgase, usw. würde nach der Darstellung des Einsprechers die Hausliegenschaft eine Wertverminderung erleiden und eine weitere Vermietung der Wohnungen in Frage gestellt. Die nach dem Plan vorgesehene Baulinie verunmöglichte zudem eine allfällige Neuüberbauung des Grundstückes.

Vorab ist festzuhalten, dass der Standort des Bushaltestellenpaares, südlich des Pestalozziplatzes, einen Bestandteil des in Zusammenarbeit und Uebereinstimmung zwischen Kanton, Gemeinde und Busgesellschaft festgelegten Haltestellenkonzeptes der Gemeinde Derendingen bildet. Gewisse Immissionen, die eine Bushaltestelle üblicherweise verursacht, sind keineswegs zu bestreiten. Es muss aber in diesem Falle doch darauf hingewiesen werden, dass die Haltestelle auf dem heutigen Strassentrasse angelegt und von der privaten Liegenschaft nur Land für das 2 m breite Trottoir beansprucht wird. Dadurch wird der Durchgangsverkehr um 2.50 m von der Liegenschaft weggerückt, wodurch bestehende Nachteile des Busverkehrs doch wesentlich gemildert oder sogar behoben werden. Aufgrund des erwähnten Konzepts und den örtlichen Verhältnissen entsprechend kann eine allfällige Verschiebung oder ein anderer Standort für das Haltestellenpaar nicht in Erwägung gezogen werden.

Entlang der Kantonsstrasse ist eine Baulinie von 5 m vorgesehen, was an dieser stark befahrenen Durchgangsstrasse als Minimum bezeichnet werden muss, weshalb einer Reduktion nicht stattgegeben werden kann. Hingegen liess es sich rechtfertigen, die Baulinie im Bereiche der Einmündung und entlang der Schützengasse auf einen Abstand von 4 m vom geplanten Trottoirrand an neu festzulegen. Der Auflageplan ist in diesem Sinne bereits abgeändert worden, womit der Einsprache in diesem Punkt teilweise entsprochen ist. Der Einwand, dass eine spätere Neuüberbauung des Grundstückes wegen den

Baulinien in Frage gestellt werde, ist nicht erheblich, da einerseits noch kein konkreter Ueberbauungsvorschlag vorliegt und andererseits die Grösse des Grundstückes eine zweckmässige Ueberbauung zulässt. Allfällige Entschädigungsfragen stehen hier nicht zur Frage.

Der Einsprache kann in Bezug auf die Baulinie im Bereiche der Schützengasse teilweise entsprochen werden, in den übrigen Punkten ist sie jedoch abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist. Die Fragen der Entschädigungen werden in die später folgenden Landerwerbsverhandlungen verwiesen.

Einsprache Nr. 2: Emch-Lehmann Otto, Eigentümer von Grundbuch Derendingen Nr. 1372

Herr Emch beanstandet den Standort der Bushaltestelle mit den ähnlichen Argumenten wie Einsprecher Nr. 1. Wegen des Baus von Haltestelle und Trottoir betrage der Mindestabstand zum Wohn- und Geschäftshaus Nr. 46 nur noch 40 cm. Auch müsse die Eingangstreppe den neuen Verhältnissen angepasst werden.

Wegen des Bushaltestellen-Standortes gelten die gleichen Feststellungen wie bei Einsprache Nr. 1. Der Abstand von Gebäude Nr. 46 gegenüber dem heutigen Strassenrand beträgt nur 3.00 - 3.20 m, somit steht dieses Gebäude heute bereits in der gesetzlichen Bauverbotszone und im unmittelbaren Bereich des Durchgangsverkehrs. Durch den Bau von Bushaltestelle und Trottoir wird der zukünftige Fahrbahnrand auf rund 5.00 m von der Liegenschaft weggerückt, was ohne Zweifel als Vorteil gegenüber dem heute unerfreulichen und gefährlichen Zustand bewertet werden darf. Dem Einsprecher wurde die Zusage abgegeben, dass die Anpassungen von Vorplatz und Eingangstreppe, die zu Lasten des Strassenausbauens gehen, fachgemäss ausgeführt werden. Die Entschädigungsforderungen werden jedoch in diesem Verfahren nicht behandelt; sie sind in die besonders durchzuführenden Landerwerbsverhandlungen zu verweisen. Die Einsprache ist daher aus den genannten Gründen abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Einsprache Nr. 3: Glutz Werner, Eigentümer von Grundbuch Derendingen Nr. 1278

Der Einsprecher wehrt sich gegen den Strassenausbau mit Trottoir, weil dadurch die Parkmöglichkeiten zwischen Strasse und Restaurant verloren gingen. Die Erstellung des Trottoirs sei nicht notwendig, da es nur bis an die Südecke des Gebäudes Nr. 48 zur Ausführung gelange.

Die Einwände von Herrn Glutz sind unbegründet. Durch den Bau des Trottoirs, wobei das Strassentrassé auf die gegenüberliegende Seite verschoben wird, erwachsen für diesen Restaurationsbetrieb nur Vorteile, denn der heutige Abstand vom Strassenrand beträgt an der breitesten Stelle nur etwa 3.80 m. Die Möglichkeit des Längsparkierens auf dem verbleibenden Vorplatz, der durch das Trottoir eine Verschmälerung von 40 - 140 cm erleiden wird, ist nach wie vor gewährleistet. Diese Parkierungsmöglichkeiten sind allerdings unerfreulich und es wäre wünschenswert, wenn der Einsprecher für seine Gäste auf dem ziemlich grossen Grundstück einen geeigneteren Parkplatz, abseits von Strasse und Trottoir, erstellte. Das Bau-Departement wird noch abklären, ob das Trottoir nur bis an die Nordost-Ecke von GB Nr. 1278 erstellt werden soll, womit die Liegenschaft des Einsprechers vorläufig nicht berührt würde. Dies hätte aber zur Folge, dass die an sich dringend erwünschte Sanierung in jenem Strassenbereich zeitlich hinausgeschoben werden müsste. Auf jeden Fall kann eine Änderung des vorliegenden Planes zu Gunsten von GB Nr. 1278 nicht in Erwägung gezogen werden. Aus diesen Gründen ist die Einsprache abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Plan selbst sind keine technischen Einwendungen zu erheben. Aus diesen Gründen ist der im Sinne vorstehender Feststellungen ergänzte Strassen- und Baulinienplan zu genehmigen.

Es wird

beschlossen

1. Der auf Grund der Einspracheverhandlungen (Einsprache Nr. 1) abgeänderte Strassen- und Baulinienplan "Ausbau Pestalozziplatz" in der Gemeinde Derendingen, wird genehmigt.

2. Die drei Einsprachen gegen diesen Plan werden abgewiesen, soweit denselben nicht teilweise entsprochen und darauf einzutreten ist.
3. Wenn für den Ausbau von Strasse, Trottoirs und Bushaltestellen mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:
i.V.

Hans Affolter

Ausfertigungen

- Bau-Departement (3)
- Jur. Sekretär des Bau-Departementes
- Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen
- Kant. Planungsstelle (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt I, Solothurn mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4552 Derendingen mit 1 genehmigten Plan
- Präsident der Kant. Schätzungskommission
Herrn Fritz Schürch, 4657 Dulliken
- Einsprecher per EINSCHREIBEN
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

...the ... of ...

...the ... of ...